

Bekanntmachung nach Art. 27 Abs. 4 Baubewilligungsdekret (BewD; BSG 725.1)

Bauherrschaft

Projektverfasserin resp. Projektverfasser

Bauvorhaben

Standort

Pläne vom

Folgende Personen (Eigentümerschaft und Mieterschaft) bestätigen das Baugesuch eingesehen zu haben. Sie verzichten mit ihrer Unterschrift auf ihr Recht eine 30-tätige Einsprachefrist zu erhalten. Auf das Einreichen einer Einsprache oder einer Rechtsverwahrung wird verzichtet.

Name und Vorname	Adresse	Parzelle	Datum / Unterschrift
-------------------------	----------------	-----------------	-----------------------------

Rechtliches

Gemäss Art. 35 Abs. 2 Baugesetz (BauG; BSG 721.0) sind zur Einsprache folgende Personen befugt:

- a) Personen, welche durch das Bauvorhaben unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen sind,
- b) ...
- c) die Behörden der Gemeinden und die Organe von Gemeindeverbindungen, des Kantons und des Bundes.

Gemeinde Kirchlindach

Lindachstrasse 17
3038 Kirchlindach

T 031 828 21 21

M gemeinde@kirchlindach.ch

W kirchlindach.ch